Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3990

06. 03. 96

Antrag

der Abgeordneten Christine Scheel, Rita Grießhaber, Halo Saibold, Waltraud Schoppe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vielfältige Kinderbetreuungseinrichtungen sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Steuerfreiheit für Leistungen der Arbeitgeber an ihre Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Vermittlung von Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten für deren nicht schulpflichtige Kinder sind wiederherzustellen.

Die Lohnsteuerrichtlinien 1996 sind umgehend zu ändern. Punkt 21 a der Lohnsteuer-Richtlinien (LStR) soll wieder in der ursprünglichen Fassung der LStR vom 7. Dezember 1992 eingesetzt werden.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern ist seit langem erklärtes Ziel der Bundesregierung. Unabdingbare Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit von Frauen ist in vielen Fällen die gesicherte und gute Betreuung ihrer Kinder während der Arbeitszeiten.

Viele Unternehmen versuchen mittlerweile, Familien in ihrem Bemühen um geeignete Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu unterstützen. Der Gesetzgeber hat dieses Bemühen bislang ebenfalls unterstützt, indem er die Arbeitgeberleistungen zur Unterbringung, Unterkunft und Verpflegung von nicht schulpflichtigen Kindern in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen nach § 3 Nr. 33 EStG steuerfrei gestellt hat. Dabei war es den Arbeitgebern freigestellt, ob sie diese zusätzlich zum Arbeitslohn erbrachten Leistungen in Form direkter Zuwendungen an Kindergärten oder vergleichbare Einrichtungen auch außerbetrieblicher Art getätigt haben oder aber ihren Arbeitnehmerfamilien bei der Vermittlung geeigneter Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten behilflich sind. Die Steuerfreiheit dieser Leistungen bezog sich also auch auf Agenturen außerhalb der öffentlichen Jugendhilfe, die z. B. die Vermittlung von Tagesmüttern und anderen Kinderbetreuungsmöglichkeiten vornehmen.

Dem Deutschen Bundestag ist nicht bekannt, daß die Bundesregierung ihre erklärte Zielsetzung der Familienförderung und der Chancengleichheit von Männern und Frauen im Beruf geändert hat. In den Beratungen zum Jahressteuergesetz 1996 war die Ein-

schränkung dieser steuerfreien Leistungen ebenfalls nie in der Diskussion.

Der Deutsche Bundestag verurteilt, daß die neuen Lohnsteuer-Richtlinien 1996 in Punkt 21 a „Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern" (§ 3 Nr. 33 EStG) die Steuerfreiheit von Arbeitgeberleistungen für die Vermittlung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten nunmehr explizit ausschließt.

Der Deutsche Bundestag sieht hierin eine nicht nachvollziehbare Einschränkung der begrüßenswerten Bemühungen von Arbeitgebern, den Familien und insbesondere den Frauen mit Kindern die Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Hierdurch werden die Erwerbstätigkeit von Frauen gefährdet und darüber hinaus Arbeitsplätze in Vermittlungsagenturen und Tagesmütter-Organisationen bedroht. Dies steht im Widerspruch zu der Zielsetzung der Bundesregierung, insbesondere im Dienstleistungsbereich der Haushalte neue Beschäftigungspotentiale zu fördern.

Bonn, den 6. März 1996

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333